



Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASGK-10001/0187-I/A/4/2018

Wien, 4.6.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 630/J des Abgeordneten Dr. Kolba, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Das parlamentarische Interpellationsrecht umfasst gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG Gegenstände der Vollziehung durch die Mitglieder der Bundesregierung.
Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fällt der Tierschutz in die Vollziehung durch die Länder.

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und entziehen sich damit meiner Beantwortung.

Frage 5:

Das Sozialministerium verfügt nicht über Zahlen über Biobetriebe, die männliche Küken nutzen.

Fragen 6 und 7:

Das Sozialministerium ist für Bioförderungen nicht zuständig. Diesbezüglich ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus zu verweisen.

Fragen 8 und 9:

Der Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung wird europaweit durch die in Österreich unmittelbar anzuwendende Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 geregelt. Im Anhang I Kapitel I werden tabellarisch die Betäubungsverfahren und die damit zusammenhängenden Angaben aufgelistet: Bei Küken mit einem Höchstalter von 72 Stunden und

Embryonen im Ei wird als Methode die Zerkleinerung beschrieben. Weitere Mindestanforderungen werden im Kapitel II „Besondere Vorschriften für bestimmte Verfahren“ geregelt.

Ein generelles nationales Verbot des Tötens von männlichen Küken ist aufgrund der EU-weit unmittelbar anzuwendenden Bestimmung nicht vorgesehen.

Fragen 10 bis 16:

Aus Sicht des Sozialministeriums gibt es zwei vielversprechende und derzeit zur Praxisreife gebrachte Verfahren: neben dem **spektroskopischen** auch ein **endokrinologisches**, bei dem Hormone bestimmt werden. Das Letztere benötigt aber neun bis elf Tage lang bebrütete Eier. Das kann wiederum tierschutzrelevant sein, da Nervenzellen schon vorhanden sind und es möglicherweise Schmerzempfinden gibt.

Im Februar 2018 hat eine neue Studie der Universität Dresden und Universität Leipzig das spektroskopische Verfahren weiterentwickelt:

Es beruht auf einer Strahlentechnik, dem sogenannten "spektroskopischen Sexen von Bruteiern". Die spektroskopische Methode setzt am Blut an. Zur Untersuchung des bei Männchen und Weibchen spezifischen Hämoglobinprofils wird das erst 3-5 Tage bebrütete Ei mit Licht bestimmter Wellenlänge bestrahlt. Das daraufhin gewonnene Strahlenspektrum wird an der Eischale aufgefangen und analysiert. Wenn alle störenden Einflüsse beseitigt sind, lässt sich anhand der Hämoglobin-Daten das Geschlecht erkennen. Das Verfahren ist so weiterentwickelt worden, dass die Eischale unversehrt bleibt.

Bis das neue Verfahren aber auch in der Praxis tatsächlich zu Anwendung kommt und in Großbrütereien seinen Einsatz findet, braucht es allerdings noch einige Zeit. Bis dahin werden die Fortschritte mit großem Interesse weiterverfolgt und mit weiteren Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes von alternativen Methoden zur frühzeitigen Geschlechterbestimmung und der öffentlichen Bewusstseinsbildung zu diesem Thema abgewartet, bis das Verfahren wirklich praxisreif ist.

Neben der EU Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung ist noch zu erwähnen, dass auch die O.I.E. (Weltorganisation für Tiergesundheit) sich mit der Thematik der Schlachtung und Tötung von Tieren auseinandersetzt und auf ihrer Homepage bewährte Methoden, Empfehlungen und Leitlinien bei der Schlachtung von Tieren zur Verfügung stellt, um die Umsetzung der OIE Standards über das Wohl der Tiere bei der Schlachtung zu garantieren.

Abschließend sei darauf hinzuweisen, dass die einseitige rechtliche Implementierung dieser Technik in Österreich zu einer deutlichen Benachteiligung der heimischen Brütereien führen würde. Daher ist es mein Ziel, eine Einführung weiterführender Maßnahmen nur europaweit einheitlich umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

